



Waldschutz- Information 12/2020

Auswertung standardisierter Überwachungsverfahren im Waldschutzjahr 2020

Leimring- und Flugüberwachung der Frostspannerarten

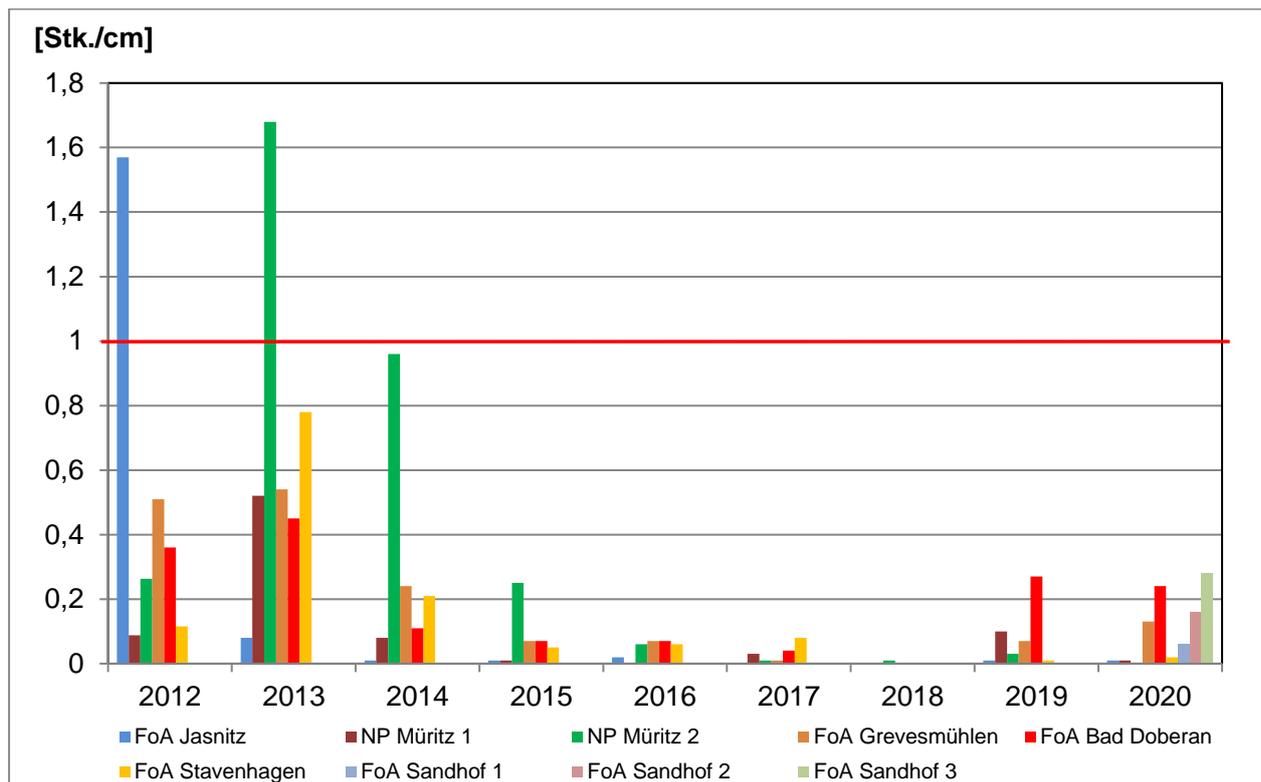


Abb. 1: Ergebnisse der Leimringüberwachung des Frostspanners in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012-2020

In den letzten fünf Jahren befanden sich die Populationsdichten des Kleinen Frostspanners (*Operophtera brumata* L.) und des Großen Frostspanners (*Erannis defoliaria* L.) in Mecklenburg-Vorpommern in der Latenz. Als Monitoringverfahren dient neben der Einschätzung der winterlichen Flugintensität der Falter die

Leimringüberwachung an ausgewählten Standorten. Während in den Vorjahren 6 repräsentative Überwachungsbestände betrachtet wurden, kamen 2020 auf insgesamt 9 Flächen Leimringe zum Einsatz. Die Ergebnisse liegen mit 0,01 (FoA Jasnitz, NP Müritz) bis 0,28 (FoA Sandhof) Weibchen pro cm Stammumfang weiter auf niedrigem Niveau und weit unter dem kritischen Wert (1 ♀/cm Stammumfang). Damit ist auch im Frühjahr 2021 kein erhöhtes Aufkommen der genannten Schädlinge zu erwarten.

Demgegenüber scheinen die Ergebnisse der Falterflugüberwachung eine leicht steigende Tendenz ausschließlich für den Bereich Nordvorpommern abzubilden. Hier wurde auf 202 ha merklicher Flug beobachtet, aus anderen Landesteilen kamen keine Meldungen (2019 insgesamt 37 ha). Diese Region wird gegenwärtig nicht durch das Leimringmonitoring abgebildet.

Auswertung der Mäuseprobefänge

In den Herbstmonaten werden in den Meldestellen jährlich zur Prognose der Gefahr von Mäuseschäden Probefänge durchgeführt. Der „Erlass zur Überwachung und Bekämpfung forstschädigender Mäuse in den Wäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2005 regelt die Überwachung durch die unteren Forstbehörden. Sollte ein Pflanzenschutzmitteleinsatz unvermeidbar sein, gelten unabhängig von der Erlasslage für jeden Anwender die jeweiligen Anwendungsbestimmungen und Auflagen der Zulassung sowie die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes. Demnach sind Rodentizidanwendungen nur zulässig, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist (NS648). Insgesamt wurden im Jahr 2020 93 Probefänge (2019: 103) gemeldet, auf 49 Flächen wurde der kritische Wühlmausindex (F_{100}) von 10 überschritten, was rund 53% entspricht.

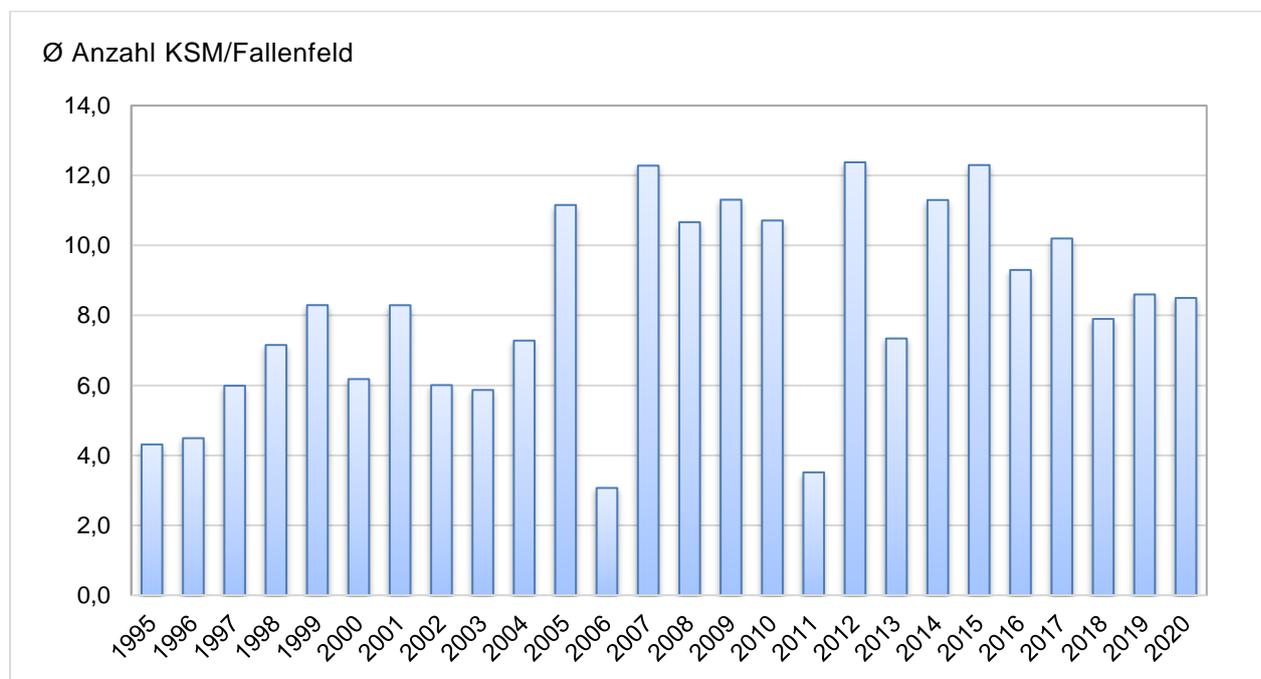


Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl gefangener Kurzschwanzmäuse je Probefang in den Jahren 1995 - 2020

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Die höchste Anzahl an Kurzschwanzmäusen (KSM) von 49 wurde im Forstamt Wredenhagen (2019: 40) registriert. Wie in Abbildung 2 dargestellt, dient zum langjährigen Vergleich der Kurzschwanzmausdichte der durchschnittliche Fang an KSM je Fallenfeld. Demnach liegen die landesweiten Mäusefänge mit 8,5 KSM/Fallenfeld auf gleichbleibend erhöhtem Niveau. Auch im Spätwinter sind gefährdete Kulturen weiter auf Schäden zu kontrollieren, eine Behandlung mit z. B. Ratron Gifflinsen Forst ist jedoch nur bis März zulässig.

Eine Eingabe der Probefangergebnisse wird voraussichtlich ab Winter 2021 über das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) möglich sein. Das Modul hierfür befindet sich gegenwärtig in der Entwicklung.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de